



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans

„Sondergebiet Pferdehaltung“ im Ortsteil Geislohe
sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1
BauGB

1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Pferdehaltung“ in Geislohe

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 24.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Ortsteil Geislohe gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb eines Paddock-Trails, Stallgebäudes, Reitplatzes und eines Betriebsleiterwohnhauses zu schaffen.

Die Lage und der Flächenumfang sind dem untenstehenden Lageplan zu entnehmen.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH **VNI**, Nordring 4, 91757 Pleinfeld beauftragt.



Luftbild Ortsteil Geislohe, Stadt Pappenheim
Auszug aus BayernAtlas



Flächenumgriff und Vorentwurf

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Pferdehaltung“ im Ortsteil Geislohe, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 24.02.2022, in der Zeit

vom 25.03.2022 bis 27.04.2022

im Rathaus der Stadt Pappenheim, Zweiter Stock, Zimmer 6 öffentlich aus und kann von jedermann in den Öffnungszeiten:

- Mo & Do 08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr
- Di 08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr
- Mi & Fr 08.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

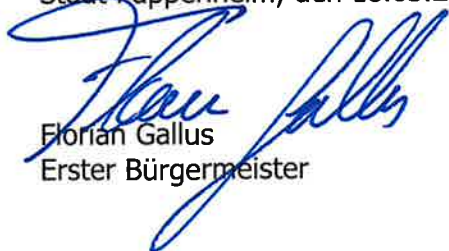
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Pappenheim, den 18.03.2022



Florian Gallus
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich.

Anschlagzeit 18.03.2022 bis 27.04.2022

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote